



VEREINFACHTE ÄNDERUNG GEMÄSS
§ 13 BAUGB

INHALT DER ÄNDERUNG

AUFGRUND DER HÖHENLAGE DER ERSCHLIESSUNGSSTRASSE ZUM BAUGRUNDSTÜCK PARZELLE 140, WIRD EINE KNIESTOCKHÖHE VON 62,5cm STATT BISHER 50cm ZUGELASSEN. DIES ERSCHEINT NOTWENDIG, UM DAS GEBÄUDE IN SEINER HÖHENLAGE ZUR STRASSE HIN, NICHT "VERSCHWINDEN" ZU LASSEN. DADURCH UND WEGEN DER MAX. ZULÄSSIGEN DACHNEIGUNG ERRECHNET SICH NUNMEHR DAS DACHGESCHOSS ALS VOLLGESCHOSS. DIE URSPRÜNGLICH ALS OFFENTL. GRÜN DARGESTELLTE FLÄCHE DER PARZELLE 140a, WIRD NUN ALS PARKPLATZ AUSGEWIESEN. DIE RESTFLÄCHE BLEIBT OFFENTLICHES GRÜN.

ÄNDERUNG DER TEXTL. FESTSETZUNGEN FÜR PARZELLE 140

ZU
0.3 GESTALTUNG DER BAULICHEN ANLAGEN

0.3 ZU 2.7 JE NACH GELÄNDENEIGUNG SIND NACHFOLGENDE GEBÄUDETYPEN ANZUWENDEN:

- A) BEI HANGLAGE MIT GELÄNDENEIGUNG VON 1,50m UND MEHR AUF GEBÄUDETIEFE
 - HANGBAUWEISE MIT ERDGESCHOSS UND UNTERGESCHOSS
 - HANGBAUWEISE MIT DACHGESCHOSS, ERDGESCHOSS UND UNTERGESCHOSS

0.31 ZU 2.2 1. ZULÄSSIG NACH 0.3 A

3 VOLLGESCHOSSE= DACHGESCHOSS, ERDGESCHOSS UND UNTERGESCHOSS AM HANG
KNIESTOCK: ZULÄSSIG BIS 62,5 cm HÖHE

DIE VON DER ÄNDERUNG BETROFFENEN GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER STIMMEN DER VEREINFACHTEN ÄNDERUNG AUF GRUNDSTÜCK PARZELLE NR 140 UND 140a GEMÄSS § 13 BAUGB ZU.

PARZELLE	NAME, ANSCHRIFT	UNTERSCHRIFT
104	Roth, Röhndel 41	<i>Roth</i>
106	Albert und Regina Grillhösl Rosamer No 6 94007 Untergriesbach	<i>Walter Wöt</i>
106	- - -	<i>Grillhösl Regina</i>
139	Bauer Inma, gel. Schnitz Falkensteinstr. 26 94032 Passau	<i>Bauer S. L. v. a.</i>
105	Mont. n. Elfriede Prager Kornmauerstr. 20 Passau	<i>Prager Christ Prager Elfriede</i>

DECKBLATT NR. 6 ZUM BEBAUUNGSPLAN DER GEMEINDE UNTERGRIESBACH UNTERGRIESBACH - RÖHRNDL GEMARKUNG UNTERGRIESBACH

UNTERGRIESBACH,
ARCHITEKT DIPL.-ING. (FH)
GEORG RISCHKA
MARKTPLATZ 13
8391 UNTERGRIESBACH
TELEFON: (08593) 733

~~EIGENTÜMER DER BETROFFENEN UND/ODER BENACHBARTEN GRUNDSTÜCKE HABEN DER ÄNDERUNG WIDERSPROCHEN. (VERFAHREN NACH § 13 SATZ 3 BAUGB)~~

DER GEMEINDERAT DER GEMEINDE HAT AM 17.8.1994 DIE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES IM VEREINFACHTEN VERFAHREN NACH § 13 SATZ 3 BAUGB UND GEMÄSS ART. 91 ABS. 3 BAYBO ALS SATZUNG UND DIE BEGRÜNDUNG HIERZU BESCHLOSSEN.

UNTERGRIESBACH, 22.08.1994
GEMEINDE UNTERGRIESBACH



Walter Wöt
BÜRGERMEISTER

~~DAS DECKBLATT WURDE GEMÄSS § 13 ABS. 1 BAUGB DEM LANDRATSAMT ANGEZEIGT. DAS LANDRATSAMT HAT MIT SCHREIBEN VOM KEINE VERLETZUNG DER RECHTSVORSCHRIFTEN GELTEND GEMACHT.~~

SIEGEL
PASSAU,
LANDRATSAMT PASSAU

BEKANNTMACHUNGSVERMERK:
DAS DECKBLATT WURDE GEMÄSS § 12 BAUGB MIT DEM TAG DER BEKANNTMACHUNG DER GEMEINDE DURCH AUSHANG NR. AM 22.8.94 RECHTSVERBINDLICH. DER BEBAUUNGSPLAN MIT BEGRÜNDUNG LIEGT MIT WIRKSAMWERDEN DER BEKANNTMACHUNG ZU JEDERMANN'S EINSICHT IN DER VERWALTUNG WAHREND DER DIENSTSTUNDEN BEREIT.



UNTERGRIESBACH, 22.08.1994
GEMEINDE UNTERGRIESBACH

Walter Wöt
BÜRGERMEISTER